

Vorwort

Corinna Gekeler: Loyal dienen

Zweitgrößter Arbeitgeber Deutschlands ist die Kirche, mehr Beschäftigte hat nur der Staat. Evangelische und katholische Kirche betrachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Einrichtungen als Teil einer Dienstgemeinschaft: Christen dienen gemeinsam dem Herrn im Weinberg. Ihrem Verständnis nach können daran nur Kirchenmitglieder teilnehmen, weshalb die Konfessionszugehörigkeit eine sogenannte Loyalitätsobliegenheit ist. Neben dieser Anforderung erwartet die katholische Kirche auch einen loyalen Lebenswandel gemäß ihrer Glaubenssätze von ihren Beschäftigten.

Von den Loyalitätsobliegenheiten sind Beschäftigte bei Diakonie, Caritas und anderen kirchlichen Einrichtungen betroffen – und zwar Putzkräfte, Verwaltungsfachleute, Hausmeister, Pfleger, Erzieher, Lehrer, Ärzte und Priester gleichermaßen. Sie alle müssen auf ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit, den Schutz ihres Privatlebens und andere Grundrechte verzichten.

Einzelne Fälle tauchen immer wieder in den Medien auf: Ein Krankenpfleger, dessen Bewerbungsablehnung wegen Konfessionslosigkeit vom Gericht zur Diskriminierung erklärt wurde. Ein Kirchenmusiker, dem ein europäisches Gericht eine Menschenrechtsverletzung bestätigte, weil man ihm wegen seiner neuen Lebensgefährtin nicht einfach hätte kündigen dürfen. Eine Kindergärtnerin, der wegen ihrer Lebensgefährtin gekündigt wurde. Ein Busunternehmer, der wegen seines Kirchenaustritts keine Aufträge mehr erhält. Ein Chefarzt, dem nicht wegen seiner zweiten Heirat gekündigt werden durfte. Eine muslimische Krankenschwester, deren Bewerbungsablehnung nicht rechtens war und so weiter und so fort.

Unsichtbar bleiben diejenigen, die aus Existenzangst nicht aus der Kirche austreten oder extra (wieder) eintreten, die ihre Beziehung und sogar Kinder verheimlichen oder die einem anderen Glauben angehören.

Loyales Verhalten, um in einer Dienstgemeinschaft arbeiten zu dürfen: Welche Auswirkungen das auf den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsalltag hat, wurde für dieses Buch zum ersten Mal ausführlich untersucht. Über 50 direkt Betroffene berichten von den Ausgrenzungen, dem Klima der Einschüchterung und der Alternativlosigkeit vielerorts. Erstmals vermitteln persönliche Erzählungen Einblicke in die konkreten Zustände und wie Betroffene damit umzugehen versuchen. Ergänzt durch zahlreiche Urteile zeichnet *Loyal dienen* ein Bild über das Ausmaß und die Bandbreite der Diskriminierungen.

Noch nie belegten so viele Fallbeispiele den massiven Gebrauch, den die Kirchen von ihren Sonderrechten machen. So wird die Spitze eines Eisbergs freigelegt, der sonst viel zu wenig wahrgenommen oder kleingeredet wird. Schließlich passen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen durch Kirchen noch lange nicht in jedermanns Weltbild und werden Kirchenprivilegien an vielen Stellen zu wenig hinterfragt. Außerdem verteidigen die Kirchen ihre Privilegien hartnäckig.

Deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung haben den Kirchen zwar immer wieder Sonderrechte eingeräumt, aber inwieweit die kirchenfreundliche Rechtstradition so an-

gewandt werden darf, darüber ist noch lange nicht das letzte Wort gesprochen. Welche Rechtsentwicklungen stattfinden und was sie für einzelne Betroffene bedeuten können, zeigen die aktuellen Urteile. Eine entsprechende Gesetzesänderung oder ein Grundsatzzurteil sind jedoch nicht in Sicht. So bleibt es weiterhin einzelnen Betroffenen überlassen, sich gegen ein zu weit aufgefasstes kirchliches Selbstbestimmungsrecht zu wehren und ein Urteil zu erstreiten.

Sogar die Tragweite der verfassungsrechtlichen Grundlage für das kirchliche Arbeitsrecht ist umstritten und die deutsche Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie erst recht. Zahlreiche Rechtsexperten analysieren die Rechtslage und die aktuellen Entwicklungen und verdeutlichen den Handlungsbedarf. In den Interviews kommen auch Rechtsanwälte und Kläger zu Wort, um ihre jeweilige juristische Strategie vorzustellen.

Welche politischen Akteure Veränderungsbedarf sehen und wie sie ihre Kompetenzen einschätzen und nutzen, verdeutlichen die Gespräche mit Politikern, Gewerkschaftsvertretern und Engagierten aus Antidiskriminierungsnetzwerken sowie Debatten im Bundestag und Parteibeschlüsse. Auch mögliche Vorgaben zum Diskriminierungsschutz bei der Vergabe einer Klinik oder eines Kindergartens an kirchliche Träger werden vorgestellt.

Eine Schlussfolgerung aus den persönlichen Erfahrungsberichten, den Expertenmeinungen und den politischen Statements sei hier schon genannt: Diskriminierung in Form von Loyalitätsobliegenheiten ist weder juristisch haltbar noch zeitgemäß und schadet der Glaubwürdigkeit der Kirchen.